



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

Einladung zur 32. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am **Mittwoch, dem 28.11.2018 um 18:00 Uhr**
in **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8,**
Stadtverordnetensitzungssaal

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der vorgenannten Sitzung eingeladen. Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und im Verhinderungsfall Ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

TOP 2 Einwohnerfragestunde

TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 31 vom 24.10.2018

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 32 vom 28.11.2018
Vorlage: BV-2018-139

TOP 5 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Wohnquartier Carl J. Krause“
Vorlage: BV-2018-125

TOP 6 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2018-131

TOP 7 Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites für den Haushalt des Haushaltsjahres 2019 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2018-132

TOP 8 Wirtschaftsplan 2019 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2018-128

TOP 9 Festsetzung Höchstbetrag Kassenkredit für den Wirtschaftsplan 2019 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2018-129

TOP 10 Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2018 für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2018-130

TOP 11 Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH
Vorlage: BV-2018-136

TOP 12 Wirtschaftsplan 2019 der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH
Vorlage: BV-2018-137

TOP 13 Bestellung Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2018 der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH
Vorlage: BV-2018-138

TOP 14 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Finsterwalde vom 23.07.2014
Vorlage: BV-2014-112-1

TOP 15 Errichtung eines Sport- und Freizeitparcours (DiscGolf) in der Bürgerheide - Planbestätigung
Vorlage: BV-2016-062-2

TOP 16 Beantwortung von Abgeordnetenfragen

TOP 17 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreeters

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 31 vom 24.10.2018

TOP 2 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Schraube“, Mischgebiet 1

Vorlage: BV-2018-140

TOP 3 Informationen des Bürgermeisters und des Geschäftsführers



Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

In der Stadtverordnetenversammlung am 24.10.2018 im öffentlichen Teil bestätigte Beschlüsse

Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 31 vom 24.10.2018

Vorlage: BV-2018-121

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 31 vom 24.10.2018.

Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2019/2020

Vorlage: BV-2018-117

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der vorliegenden Fortschreibung der Satzung über die Schulbezirke für das Schuljahr 2019/2020 der Stadt Finsterwalde zu.

Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreter

Vorlage: BV-2018-097

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beruft zum Wahlleiter für das Wahlgebiet der Stadt Finsterwalde Herrn Michael Miersch, Zeckerin, Zeckeriner Dorfstraße 14, 03249 Sonnewalde sowie zu dessen Stellvertreter Frau Martina Richter, Ackerstraße 18, 03238 Finsterwalde gem. § 15 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) i.V.m. § 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV).

Bestimmung Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise im Gebiet der Stadt Finsterwalde für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Vorlage: BV-2018-116

Für das Wahlgebiet der Stadt Finsterwalde für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde wird entsprechend §§ 20, 21 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung ein Wahlkreis gebildet.

Das Wahlgebiet der Stadt Finsterwalde besteht aus der Kernstadt Finsterwalde sowie den Ortsteilen Pechhütte und Sorno.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde V“ - Satzungsergänzungs- und Beitrittsbeschluss

Vorlage: BV-2018-011-1

Die Stadtverordnetenversammlung tritt den mit Bescheid des Landkreises Elbe-Elster vom 21.08.2018 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde V“ erteilten vier Maßgaben und einer Auflage bei und beschließt aufgrund § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung durch Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) unter Anwendung der §§ 233 Abs. 1 Satz 1 und 245c Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist und der Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Mai 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 14]) den ergänzten vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde V“ als Satzung. Die Begründung zum ergänzten vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird gebilligt.

Neufassung der Kommunalen Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASZ)

Vorlage: BV-2010-053-6

Die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde beschließt die Neufassung der Kommunalen Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ Stadt Finsterwalde.

Ausbau Beethovenstraße und Am Ponnisdorfer Berg

Vorlage: BV-2018-114

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Straßenkörper, einen Gehweg, die Regenentwässerung und die Straßenbeleuchtung in der Beethovenstraße und der Straße Am Ponnisdorfer Berg zu erneuern. Der Eingriff in die Natur und Landschaft ist angemessen und nach Möglichkeit in der Straße auszugleichen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben und die Arbeiten in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten durchzuführen. Alle durchzuführenden Arbeiten sind in enger Abstimmung mit den Betroffenen und nach Bestätigung der Entwurfsplanung durch die Abgeordneten zu organisieren und zu realisieren.

Jahresabschluss 2017 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Abschlussfeststellung

Vorlage: BV-2018-090

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2017 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 359.675,83 € fest.

Jahresabschluss 2017 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Ergebnisverwendung

Vorlage: BV-2018-091

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Jahresüberschuss für das Jahr 2017 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde in Höhe von 359.675,83 € in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Jahresabschluss 2017 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Entlastung der Werkleitung

Vorlage: BV-2018-092

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entlastung der Werkleiterin des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde, Frau Dominika Ramons, für das Geschäftsjahr 2017 zu.

Nachkalkulation der Abwasserentgelte der Kalkulationsperiode 2016 / 2017

Vorlage: BV-2018-113

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der Nachkalkulation zur Kenntnis und stimmt dem Vorschlag der Werkleitung zu, sowohl Über- als auch Unterdeckung in der Kalkulationsperiode 2020 / 2021 zu berücksichtigen.

Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH 2017 - Ergebnisfeststellung

Vorlage: BV-2018-109

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH gefassten Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, schließend mit einer Bilanzsumme von 404.527,17 €, wird mit einem Jahresüberschuss von 48.191,19 € festgestellt.

Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH 2017 - Ergebnisverwendung

Vorlage: BV-2018-110

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt folgenden in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH gefassten Beschluss: Der Jahresüberschuss in Höhe von 48.191,19 € wird in voller Höhe in die Gewinnrücklage eingestellt.

Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH 2017 - Entlastung des Aufsichtsrats

Vorlage: BV-2018-111

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt folgenden in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH gefassten Beschluss: Dem Aufsichtsrat wird für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH 2017 - Entlastung des Geschäftsführers

Vorlage: BV-2018-112

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt folgenden in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH gefassten Beschluss: Dem Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH, Herrn Muschter, wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Erhebung der Straßenausbaubeiträge im Land Brandenburg

Vorlage: BV-2018-124

Die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde fordert das Land Brandenburg auf, auf die Erhebung der Straßenausbaubeiträge im Land Brandenburg zu verzichten und den derzeit durch die Beitragszahler fälligen Straßenausbaubeitrag im Rahmen eines zweckgebundenen finanziellen Ausgleichs den Brandenburger Gemeinden zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Anordnung der Bekanntmachung Jahresabschluss

des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde für das Wirtschaftsjahr 2017

Hiermit wird angeordnet, die in der Stadtverordnetenversammlung am 24.10.2018 gefassten Beschlüsse BV-2018-090, BV-2018-091 und BV-2018-092 zum Jahresabschluss des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde für das Wirtschaftsjahr 2018 im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde“, welches als Beilage zu den „Sängerstadt Nachrichten - Finsterwalder Stadtanzeiger“ für die Stadt Finsterwalde erscheint, auf der Grundlage des § 33 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg i.V.m. § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg bekannt zu machen.

Außerdem hat die vollständige Bekanntmachung gem. § 27 a VwVfG auf der Internetseite www.finsterwalde.de zu erfolgen.

Finsterwalde, den 07.11.2018



Gampe
Bürgermeister

Jahresabschluss des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde für das Wirtschaftsjahr 2017

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.10.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. BV-2018-090

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2017 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 359.675,83 € fest.

2. BV-2018-091

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Jahresüberschuss für das Jahr 2017 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde in Höhe von 359.675,83 € in die allgemeine Rücklage einzustellen.

3. BV- 2018-092

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entlastung der Werkleiterin des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde, Frau Dominika Ramos, für das Geschäftsjahr 2017 zu.

Die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss werden hiernach gemäß § 33 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2017 einschließlich Bestätigungsvermerk liegt **vom 03.12.2018 bis einschließlich 10.12.2018** zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Servicezeiten im Bürgerservice der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstr. 7/8, 03238 Finsterwalde öffentlich aus.

Finsterwalde, den 07.11.2018



Gampe
Bürgermeister

Jahresabschluss 2011 der Stadt Finsterwalde

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.09.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Jahresabschluss 2011 der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2018-072

Die Stadtverordnetenversammlung stellt entsprechend § 84 BbgKVerf den für das Haushaltsjahr 2011 vorgelegten und testierten Jahresabschluss 2011 mit einem ordentlichen Verlust in Höhe von 404.313,63 EUR und einem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 25.268,12 EUR fest.

Der Verlust wird durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 7.919.121,39 EUR gedeckt. Das außerordentliche Ergebnis kann zur Deckung der Folgejahre herangezogen werden.

Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2011

Vorlage: BV-2018-073

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Hauptverwaltungsbeamten gem. § 82 BbgKVerf die Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2011 wird einschließlich Prüfungsvermerk zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Servicezeiten im Bürgerservice der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstr. 7/8, 03238 Finsterwalde öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom 26.11.2018 bis einschließlich 07.12.2018 während folgender Zeiten:

montags von	09:00 bis 16:00 Uhr
dienstags von	09:00 bis 17:00 Uhr
mittwochs von	09:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags von	09:00 bis 17:00 Uhr
freitags von	09:00 bis 12:00 Uhr
und jeden 1. Samstag im Monat von	09:00 bis 12:00 Uhr.

Finsterwalde, 18.10.2018



Gampe
Bürgermeister

Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2019/2020

Auf der Grundlage § 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in Verbindung mit § 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BgbSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78), der Grundschulverordnung (GV) und den Verwaltungsvorschriften zur Grundschulverordnung (VV-GV) in den zurzeit gültigen Fassungen, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde durch ihren Beschluss vom 24.10.2018 folgende Schulbezirkssatzung beschlossen:

§ 1

Satzungszweck

Gemäß § 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes ist für jede Grundschule ein Schulbezirk zu bestimmen, in dem die Schule die örtlich zuständige Schule ist. Dabei ist nach § 103 BbgSchulG der geordnete Schulbetrieb sicherzustellen.

(1) Auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden die Schulbezirke um die Ortsteile Eichholz und Dröbzig der Gemeinde Heideland als amtsangehörige Gemeinde des Amtes Elsterland erweitert.

§ 2**Geltungsbereich**

Die Satzung gilt für alle Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Finsterwalde.

§ 3**Zuordnung**

(1) Die Schulbezirke der im Geltungsbereich dieser Satzung befindlichen Schulen sind deckungsgleich.

(2) Die örtliche Zuständigkeit der Grundschule ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis (siehe Schulentwicklungsplanung der Stadt Finsterwalde BV-2012-015 S. 8 /9).

(3) Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, so richtet sich die Aufnahme nach § 4 Abs. 2 der Grundschulverordnung (GV).

(4) Über die Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleiterin unter Beachtung der Vorgaben des Schulträgers und der Schulbehörde.

§ 4**Aufnahmekapazität**

(1) Die Aufnahmekapazität wird für die Jahrgangsstufe 1 als maximale Anzahl von Parallelklassen (Zügigkeit) festgelegt.

(2) Die sich aus der Zügigkeit ergebende Anzahl von Schülerinnen und Schüler bestimmt sich nach der jeweils gültigen Fassung der Verwaltungsvorschrift über die Unterrichtsorganisation.

(3) Die Zügigkeit wird wie folgt festgelegt:

	Maximale Klassenbildung
Grundschule Stadtmitte	1 Regelklasse
mit Ganztagsbetrieb in der Form einer Verlässlichen Halbtagsgrundschule	1 Klasse mit Flexibler Eingangsphase
Karl Marx- Straße 3	
Grundschule Finsterwalde Nehesdorf	1 Regelklasse
mit flexibler Eingangsstufe	1 Klasse mit Flexibler Eingangsphase
Kantstraße 1	
Grundschule Nord	2 Regelklassen
mit Ganztagsbetrieb in der offenen Form	
Frankenaer Weg 44	

§ 4**Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Finsterwalde, 24.10.2018



Gampe
Bürgermeister



IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde
Sängerstadt Nachrichten

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>;
E-Mail-Adresse: pressestelle@finsterwalde.de
- Redaktion: Paula Vogel, Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe
- Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- LINUS WITTICH Medien KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Tel.: (0 35 35) 4 89-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.161

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 35,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Stellenausschreibung

Die Sangerstadt Finsterwalde sucht zum nachstmoglichen Termin eine/n

Sachbearbeiter/in Bauverwaltung

Der Tatigkeitsbereich umfasst schwerpunktmaig die Bearbeitung der Angelegenheiten des Wohnungswesens.

Zu Ihren Aufgabenschwerpunkten gehoren u. a.:

- Bearbeitung von Wohnberechtigungsscheinen
- Erfassung und uberprufung des offentlich geforderten Wohnraumes
- Datenpflege des stadtischen Wohnungsbestandes
- Vergabe von Hausnummern, Prufung vor Ort, Bescheiderstellung
- Fuhren des Hausnummernkatasters
- Fuhren des Bauarchivs

Wir freuen uns, wenn Sie sich durch die angegebenen Tatigkeitsfelder angesprochen fuhlen und bitten um Ihre aussagekraftige Bewerbung, wenn Sie sich in dem nachfolgenden Anforderungsprofil wiedererkennen:

Die Anforderungen umfassen insbesondere:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte, Kauffrau/-mann fur Buromanagement oder gleichwertige Fahigkeiten und Erfahrungen in sachbearbeitenden Tatigkeiten der offentlichen Verwaltung
- Kenntnisse im Umgang mit den Microsoft-Anwendungsprogrammen, insbesondere Word, Excel und Outlook
- einen selbststandigen sowie team- und serviceorientierten Arbeitsstil;

Die Arbeitszeit betragt 25 Stunden/Woche. Die Entlohnung erfolgt nach der Entgeltordnung TVod.

Ihre aussagefahigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 10.12.2018 an

Stadt Finsterwalde
Personalmanagement
Kennwort „Bewerbung BV“
Schlostr. 7/8
03238 Finsterwalde

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der/die Bewerber/in in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten wahrend des Auswahlverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit moglich.

Bitte keine elektronische Bewerbung (E-Mail)!

Wir bitten um Ihr Verstandnis, dass eine Rucksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei ubersendung eines frankierten Ruckschlages erfolgt und bitten hierzu um ausdruckliche Kenntnisnahme! Reisekosten fur ein mogliches Vorstellungsgesprach werden nicht erstattet.

Gampe
Burgermeister



Sängerstadt Finsterwalde – Ihre Ansprechpartner

Bürgerservicebüro

Schlosshof, Eingang C

Meldeangelegenheiten und Stadtkasse

Undine Unger T: 03531 783 0
Carmen Richter T: 03531 783 620
Ines Zaghoudi T: 03531 783 621
Christiane Winter: 03531 783 411

Montag 9 – 16 Uhr
Dienstag 9 – 17 Uhr
Mittwoch 9 – 16 Uhr
Donnerstag 9 – 17 Uhr
Freitag 9 – 12 Uhr
jeder erste Samstag
im Monat 9 – 12 Uhr

Bürgermeister

Jörg Gampe

Assistenz Laura Schilf T: 03531 783 101
Außenst. Langer Damm 22

Wirtschaftsförderung/ Stadtmarketing

Torsten Drescher T: 03531 783 500
Sekretariat Cornelia Nitschke: T 03531 783 501
Schlosshof, Eingang D

Kultur

Clarissa Leese T: 03531 783
502 Schlosshof, Eingang D

Gleichstellungsbeauftragte

Kerstin Conrad T: 03531 783 130
Schlosshof, Eingang P
Freitag 8 – 13 Uhr

Beteiligungsmanagement/Recht

Solveig Trentau T: 03531 783 140
Schlosshof, Eingang D

FB Bürgerservice/Sicherheit und Ordnung

Fachbereichsleiter
Michael Miersch T: 03531 783 110

Sekretariat
Jacqueline Tanneberger T: 03531
783 111
Außenst. Langer Damm 22

Personalmanagement

Martina Schmidt T: 03531 783 330
Außenst. Langer Damm 22

Mirena Hartmann T: 03531 783 331
Christina Hartig T: 03531 783 332
Außenst. Langer Damm 22

Abteilung Innere Verwaltung Soziales

Abteilungsleiterin
Irene Gampe T: 03531 783 300
Außenst. Langer Damm 22

Innere Verwaltung

Martina Richter T: 03531 783 311
Schlosshof, Eingang E

EDV

Matthias Acklow T: 03531 783 120
Schlosshof, Eingang I

Büro der Stadtverordneten

Andrea Voigt T: 03531 783 312
Schlosshof, Eingang P

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Paula Vogel T: 03531 783 310
Außenst. Langer Damm 22

Jugendkoordinatorin

Antje Schulz T: 03531 783 825
Außenst. Langer Damm 22

Schul- und Kitaverwaltung

Steffi Henke T: 03531 783 831
Sylke Lorper T: 03531 783 832
Juliane Klose T: 03531 783 834
Außenst. Langer Damm 22

Sportstättenverwaltung

Paula Engelmann T: 03531 783 833
Außenst. Langer Damm 22

Wohngeld

Ute Richter T: 03531 783 822
Michael Opitz T: 03531 783 824
Außenst. Langer Damm 22

Archiv

Geschwister-Scholl-Straße 2
Daniela Reichardt T: 03531 783 302

Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Abteilungsleiter
Sven Heller T: 03531 783 600
Sekretariat Susann Sander T: 03531 783
601 Schlosshof, Eingang E

Bußgeldstelle

Marlies Kniesche T: 03531 783 602
Sigrid von Gerichten T: 03531 783 603
Angela Müller T: 03531 783 605
Anett Kunert T: 03531 783 605

Ordnungsbehördliche Aufgaben

Gabriele Reinhard T: 03531 783 612
Michaela Eichberger T: 03531 783 604
Schlosshof, Eingang E

Gewerbeangelegenheiten

Frank Stellmach T: 03531 783610
Schlosshof, Eingang E

Fundbüro

Antje Sickora T: 03531 783 614
Schlosshof, Eingang E

Standesamt

Ramona Schubert T: 03531 783 630
Silke Döring T: 03531 783 631
Schlosshof, Eingang O

Freiwillige Feuerwehr

Stadtbrandmeister
Michael Kamenz T: 0175 5194135
Gerätewart
Frank Hartnick: 03531 701478

Sprechzeiten

Sofern nicht anders angegeben, gelten
für alle Mitarbeiter folgende Sprechzeiten:

Dienstag
9 – 12 und 13 – 17 Uhr
Donnerstag
9 – 12 und 13 – 17 Uhr
und nach Vereinbarung

Stadt Finsterwalde

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde
E-Mail: info@finsterwalde.de
T: 03531 783 0
Fax: 03531 2766
www.fensterwalde.de



Sängerstadt Finsterwalde – Ihre Ansprechpartner

FB Finanzwirtschaft

Fachbereichsleiterin
Anja Zajic T: 03531 783 400
Schlosshof, Eingang E

Steuern

Elke Drasdo T: 03531 783 420
Madeleine Glaubitz T: 03531 783 422
Schlosshof, Eingang E

Finanzbuchhaltung

Liane Pötzsch T: 03531 783 410
Phillip Hoth T: 03531 783 413
Viola Winkel T: 03531 783 414
Sandy Schmidt T: 03531 783 415
Schlosshof, Eingang B

Haushalt und Finanzen

Steffi Koßagk T: 03531 783 402
Liane Walther T: 03531 783 403
Heike Reinke T: 03531 783 404
Nick Herz T: 03531 783 340
Schlosshof, Eingang E

FB Stadtentwicklung/ Bauen und Verkehr

Fachbereichsleiter
Frank Zimmermann T: 03531 783 900

Sekretariat Susanne Ludwig T: 03531 783 901
Schlosshof, Eingang M

Peggy Peschel T: 03531 783 902
Schlosshof, Eingang I

Ortsplanung

Beatrice Stoislow T: 03531 783 930
Eingang M

Frank Lauterbach T: 03531 783 931
Yvonne Hennig T: 03531 783 903
Urte Arlt T: 03531 783 940
Peggy Peschel T: 03531 783 942
Schlosshof, Eingang I

Abteilung Liegenschafts- und Gebäudemanagement

Abteilungsleiterin
Susan Schüler T: 03531 783 910
Schlosshof Eingang M

Ron Bär T: 03531 783 912
Heiko Kuntze T: 03531 783 913
Silke Magister T: 03531 783 914
Annett Schemmel T: 03531 783 915
Simone Mellack T: 03531 783 916
Schlosshof Eingang M

Abteilung Tiefbau und Grünpflegeverwaltung

Abteilungsleiter
Karsten Pinetzki T: 03531 783 920
Schlosshof Eingang M

Birgit Kuznik T: 03531 783 921
Cordula Schilf T: 03531 783 922
Max Schwarzkopf T: 03531 783 923
Schlosshof Eingang M

Wirtschaftshof

Leiterin Jeanine Metasch T: 03531 783 950

Grünpflege
Annette Vietzke T: 03531 783 960
Beethovenstraße 16

Friedhofsverwaltung

Sören Guthknecht T: 03531 783 961
Mandy Leschwitz
Sonnwalder Straße 28

Montag 9 – 12 Uhr
und 13 – 15 Uhr
Dienstag 9 – 12 Uhr
und 13 – 17 Uhr
Mittwoch 9 – 12 Uhr
Donnerstag 9 – 12 Uhr
und 13 – 15 Uhr
Freitag 9 – 12 Uhr

Freizeitzentrum „White House“

Geschwister-Scholl-Straße 4
Sandy Szymanski T: 03531 608 182

während der Schulzeit:
Montag und Freitag
14.30 bis 20 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
14.30 bis 19 Uhr
am zweiten und vierten
Samstag im Monat
15 bis 20 Uhr

Tierpark

An der Bürgerheide
Leiter Torsten Heitmann T: 03531 8522

täglich geöffnet
Februar – April
9 bis 17 Uhr
Mai – September
9 bis 19 Uhr
Oktober – Januar
9 bis 16 Uhr

Bibliothek

Geschwister-Scholl-Straße 2
Angelika Frajlic T: 03531 – 2070
Astrid Seifert

Montag und Donnerstag
13 bis 18 Uhr
Dienstag 9 bis 18 Uhr
Freitag 9 bis 13 Uhr

Touristeninformation

Rathaus, Markt 1
Leiter Veit Klaue T: 03531 717830
Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr
Mai bis September
Samstag 9 bis 13 Uhr

Schiedsstelle

Rathaus, Markt 1
jeder erste Dienstag im Monat für
Finsterwalde Nord (Frau Schröter)
jeder dritte Dienstag im Monat für
Finsterwalde Süd (Frau Sniegocki)
16 bis 17 Uhr
Telefon 03531 2209

Revierpolizei

Rathaus, Markt 1
donnerstags 14 bis 17 Uhr

Sprechzeiten

Sofern nicht anders angegeben, gelten
für alle Mitarbeiter folgende Sprechzeiten:

Dienstag
9 – 12 und 13 – 17 Uhr
Donnerstag
9 – 12 und 13 – 17 Uhr
und nach Vereinbarung

Stadt Finsterwalde

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde
E-Mail: info@finsterwalde.de
T: 03531 783 0
Fax: 03531 2766
www.fensterwalde.de